

von der Wissenschaft, von der Technik, von der Organisation und von der Politik her. Es genügt auch nicht eine verstärkte Pflege der kulturellen Werte. Der einzelne mag bei Goethe oder Shakespeare, bei Rilke oder Verlaine Kraft der Überwindung oder Trost in der Verzweiflung finden. Aber den Lauf der Ereignisse halten sie nicht auf. Denn auch Kunst und Literatur gehören der geschlossenen Innerweltlichkeit an, sie führen nicht aus ihrem magischen Zauberbann hinaus. Es gibt — und das ist die andere Feststellung — nur eine Hoffnung: daß der Mensch sich wieder auf Gott besinnt und daß er wieder einsieht, daß Gott nicht der Neider seiner Größe, sondern der einzige Garant seiner unantastbaren Würde ist. Nur im Schatten des Kreuzes winkt dem Menschen Heil und nur im Zeichen des Gottmenschen ist der Mensch vor der Bedrohung des Untermenschentums geschützt.

In dem Nachwort, das Cäsar von Arx den Griechischen Dramen des Dichters Georg Kaiser¹⁶ gewidmet hat, steht ein Satz, der in seiner Bedeutsamkeit weit über das unmittelbar Gemeinte hinausweist und der darum den Beschluß dieser Skizze bilden soll: „Es ist nicht von ungefähr, daß Georg Kaisers letzte Pläne um die Gestalt des göttlichen Erlösers kreisen. Er, der Dichter, der ein Leben lang von der Erneuerung des Menschen träumte, an sie glaubte, sie forderte, — er weiß es nun, an der Schwelle des Todes: daß der Mensch sich nicht aus eigener Kraft zu erneuern vermag, — daß er einzig und allein durch Gottes Gnade erlöst werden kann.“

Christliche Berufsauffassung¹

Von OSWALD VON NELL-BREUNING S.J.

Wenn der junge Mensch die Schule verläßt, tritt er ins „Berufs“-Leben; er sucht sich einen „Beruf“ oder die Eltern haben sich bereits für ihn umgesehen, einen „Beruf“ für ihn gewählt und ihm eine Lehrstelle besorgt; denn der Junge oder das Mädchen soll doch „etwas Ordentliches werden“ und darum zunächst einmal eine tüchtige Berufsausbildung erhalten, einen „Beruf“ erlernen. Andere Eltern allerdings haben keine andere Sorge, als daß die Kinder möglichst bald in Verdienst kommen und möglichst viel verdienen, ob durch gelernte oder ungelernte Arbeit, das spielt keine Rolle. Und in der Tat verdient ja heute der Ungelernte oder Angelernte nicht selten mehr als der gelernte und „berufs“-stolze Facharbeiter. Die sog. akademischen „Berufe“, d. i. diejenigen Berufe, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium erfordern, sind heute fast alle überfüllt, ernähren aber sehr oft ihren Mann nicht, so daß es z. B. vorkommen kann, daß ein tüchtiger junger Assistenzarzt seinen Beruf aufgibt, um als Lastkraftfahrer auf der Autobahn sich sein Brot zu verdienen.

¹⁶ Zürich 1946, Artemis-Verlag.

¹ Dieser Aufsatz bildet den einführenden Teil eines unter dem gleichen Titel demnächst erscheinenden „Werkbriefs“ in der Reihe der von Franz Prinz S.J. für die Werkgemeinschaften christlicher Arbeitnehmer herausgegebenen Werkbriefe.

Was ist „Beruf“? Der gläubige Mensch wird antworten: das, wozu man von Gott berufen ist. Andere sagen: das, was man studiert oder gelernt hat. Wieder andere sagen: das, was die Hauptbeschäftigung des Menschen ausmacht, den größten Teil seiner wachen Stunden ausfüllt. Manchmal unterscheidet man Hauptberuf und Nebenberuf; dann bedeutet Hauptberuf diejenige Tätigkeit, die den größten Teil der Arbeitszeit und Arbeitskraft in Anspruch nimmt; Nebenberuf ist eine Tätigkeit, die ebenfalls nicht nur gelegentlich einmal, sondern regelmäßig ausgeübt wird, der man aber nur einen geringeren Teil seiner Zeit und Kraft widmet.

Meist ist der Hauptberuf zugleich der Erwerbsberuf; der Nebenberuf wird sehr oft ehrenhalber, d. h. unentgeltlich aus reiner Liebe zur Sache ausgeübt. So haben z. B. die Gewerkschaften hauptberufliche (hauptamtliche, besoldete) und eine viel größere Zahl nebenberuflicher (ehrenamtlicher) Funktionäre; jene widmen den gewerkschaftlichen Aufgaben ihre ganze Zeit und Kraft; diese sind bereits durch einen anderen Hauptberuf „ausgelastet“ und können daher nur in beschränktem Maße nebenher auch noch für die Gewerkschaft wirken.

Ist Ehegatte und Familienvater oder Familienmutter ein „Beruf“? Ist die Tätigkeit der Hausfrau ein Beruf? Oder ist nur diejenige Hausfrau „berufstätig“, die außer ihrer Tätigkeit als Hausfrau und Mutter noch einen außerhäuslichen Erwerbsberuf ausübt? Oder ist vielleicht überhaupt Beruf und Erwerbstätigkeit ein und dasselbe?

Um ehrlich zu sein, müssen wir zugeben, daß das Wort „Beruf“ in der Tat recht Verschiedenes bedeutet. Trotzdem steckt in all den verschiedenen Bedeutungen irgendwie ein gemeinsamer Kern. Wenn wir von „christlicher Berufsauffassung“ sprechen, so meinen wir diesen gemeinsamen Kern und wie wir ihn mit christlichen Augen anschauen sollen.

1. Beruf = wozu man von Gott berufen ist

Schauen wir zu, wie die Menschen zu dem kommen, was sie ihren „Beruf“ nennen. In seltenen glücklichen Fällen stehen Eignung und Neigung für einen bestimmten Beruf miteinander in Einklang und hat der Mensch auch die Möglichkeit, den Beruf zu ergreifen, für den er richtig das Zeug besitzt, also geeignet ist, und zu dem sein Herz ihn zieht, zu dem er also auch Neigung hat. Das ist die seltene Ausnahme. Sehr oft gehen schon Eignung und Neigung auseinander: man möchte etwas werden, wozu die Körperkräfte (Gesundheit) oder die geistigen Kräfte (Begabung) oder die charakterliche Stärke (Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Widerstandskraft gegen Versuchungen) nicht ausreichen. Viel häufiger noch ist einem der Beruf, den man ergreifen möchte, oder der Weg zu ihm verschlossen: der Beruf ist überfüllt (man denke an die sog. Modeberufe: nur ein Bruchteil der Jungen, die Autoschlosser oder gar Flugzeugbauer werden möchten, können in diesen Berufen Verwendung finden), oder die Ausbildung ist zu

kostspielig und es dauert zu lange, bis man in diesem Beruf in Verdienst kommt. So können viele, vielleicht die allermeisten, nicht das werden, was sie werden möchten und wozu sie auch sehr wohl das Zeug hätten. Alle diese müssen also einen andern Beruf ergreifen als denjenigen, den sie sich wünschen und zu dem sie auch wohl auf Grund der Anlagen und Fähigkeiten, die Gott ihnen geschenkt hat, „berufen“ zu sein glauben. Wenn die tatsächlichen Verhältnisse dazu nötigen, einen andern Beruf zu ergreifen als den erwünschten und ersehnten, erst recht, wenn sie dazu zwingen, den Beruf, in dem man bereits tätig war und Tüchtiges geleistet hat, aufzugeben und um der Lebensnot willen einen andern Beruf zu ergreifen, der wirklich nur notgedrungen als Erwerbsberuf ausgeübt wird, in dem man seine Fähigkeiten, seine erlernten Kenntnisse und erworbenen Erfahrungen nicht verwerten kann, dann ist es schwer, darin Berufung durch Gott zu erkennen. Und doch ist es der Ruf Gottes, der da an uns ergeht.

Gott spricht uns nicht mit Worten an, wie der Heiland die Fischer am See Genesareth von ihrem Fischerberuf weg zu seiner Nachfolge und zur Verkündung des Evangeliums berief. Gott spricht im allgemeinen auch nicht durch eine innere Stimme zu uns, durch die er uns auf einen bestimmten Lebens- und Berufsweg ruft. Gott kann beides tun, wenn es ihm gefällt, aber er tut es nur in äußerst seltenen Ausnahmen. In der Regel spricht Gott zu uns durch die Tatsachen, vor die er uns stellt. Das sind einmal die Tatsachen, die wir in uns selbst tragen: unsere Veranlagung mit ihren Stärken und Schwächen, unsere Neigungen, unser bisheriger Lebensweg und die Formung, die er uns ins weitere Leben mitgibt. Und da sind die Tatsachen, die uns umgeben: daß nach bestimmten beruflichen Leistungen dringender Bedarf besteht, diese Berufe also Mangelberufe sind (z.B. Bergmann), während andere Berufe überfüllt sind und vielleicht zur Abwehr der Überfüllung ein „*numerus clausus*“ (geschlossene Zahl) besteht; wer nicht das Glück hat, in diese geschlossene Zahl hineinzukommen, dem ist der Zugang zu diesem Beruf verschlossen. In all diesen Tatsachen erkennt der Christ die Führung der göttlichen Vorsehung. Nicht als sollten wir uns mit diesen Tatsachen einfach abfinden, ohne den Versuch zu machen, ob sie sich vielleicht ändern lassen. Sehr oft sind diese Tatsachen nichts anderes als Schwierigkeiten, mit denen wir ringen, die wir überwinden und ausräumen sollen. Erweisen sie sich aber als unüberwindlich, dann versteht der Christ darin die Sprache Gottes. Durch die unabänderlichen Tatsachen, durch das, was sich als möglich, und das, was sich als unmöglich erweist, sagt Gott ihm, auf welchen Lebensweg er ihn weist und an welche Aufgaben im Leben er ihn stellt.

Eine solche Art der Berufung ist nicht so erhehend wie der Anruf Jesu Christi, der den Verfolger Saulus zum Apostel Paulus berief, um den Namen Jesu vor Heidenvölker und Könige zu tragen (Apg 9.15), wohl aber kann sie ebenso harte Forderungen stellen wie Pauli Lebensweg, auf dem er erfahren sollte, wieviel er für den Namen Jesu zu leiden haben werde (ebenda 16).

In beiden Fällen aber gilt, was der Herr den Apostel Paulus wissen ließ: „Dir genügt meine Gnade“ (2 Kor 12.9). Auch wenn es uns scheinen will, als rufe Gott uns nicht, sondern dränge uns durch die unwiderstehliche Gewalt der Tatsachen auf einen Weg, der uns im Innersten widerstrebt, auch dann steht fest: die Belastungsprobe, die Gott uns damit auferlegt, mag sie uns auch übermenschlich schwer vorkommen, bleibt doch immer in menschlichen Grenzen. Und Gott ist getreu; er gibt auch dieser Belastungsprobe einen solchen Fortgang, daß wir darin bestehen können (1 Kor 10.13). Ja, „denen, die Gott lieben, gereicht alles“, also auch eine Führung der göttlichen Vorsehung, die uns in einen Beruf führt, der ganz und gar nicht unsern Wünschen entspricht, „zum Heile“ (Röm 8.28). Wohlverstanden: nicht denen, die sich dagegen aufbäumen, die gegen ihr Geschick trotzend die geballte Faust erheben, sondern denen, „die Gott lieben“, d. h. die auch diese Fügung oder Schickung in kindlicher Gesinnung aus Gottes Vaterhand annehmen und die Erfüllung auch des ungeliebten und menschlich gesprochen unbefriedigenden Berufs zum Gottesdienst machen. Wer so handelt, der hat die Sprache Gottes, auch wenn Gott nur durch harte Tatsachen zu ihm sprach, verstanden; für ihn bedeutet der Beruf in Wahrheit ein Gerufensein von Gott.

2. Beruf = was man studiert oder gelernt hat

Die Berufsstatistik kennt weit über 10000 Berufe. Jeder Beruf besagt eine bestimmte Berufstätigkeit; die Berufe unterscheiden sich in dem, was der Berufsangehörige tut. Handelt es sich um eine Tätigkeit, die jedermann jederzeit ausüben kann, weil sie keinerlei Kenntnisse oder Erfahrungen erfordert, so hat der Wechsel von einem solchen Beruf zu einem andern keine Schwierigkeit; es wird daher ein häufiger Wechsel stattfinden. Wer heute diesem Beruf angehört, kann morgen einem andern angehören. Zu einer festen Berufsverbundenheit, zu einer Prägung des Menschen durch seinen Beruf kommt es dann nicht. Anders, wenn der Beruf nur durch jahrelanges Studium oder mehrjährige Lehrzeit erlernt werden kann. Hier kommt es zu starker Berufsverbundenheit; der Mensch verwächst mit seinem Beruf. Ihn aufgeben zu müssen, bedeutet einen schweren Verlust: die langen Jahre der Ausbildung erweisen sich nun als mehr oder weniger vergeblich. — Weil ein solcher Beruf den Menschen ganz anders bindet, meist aber auch ganz anders ausfüllt als irgendeine schnell anlernbare oder ganz ohne Vorbereitung auszuübende Tätigkeit, verstehen wir gut, daß die Berufsangehörigen dieser Berufe mit besonderer Hervorhebung von ihrem „Beruf“ sprechen und die schnell wechselbaren Tätigkeiten nicht als „Beruf“ im vollen Sinne des Wortes gelten lassen wollen. Niemand wird abstreiten können, daß hier das Wort „Beruf“ einen reicheren Inhalt hat; niemand wird den Angehörigen dieser Berufe ein besonders ausgeprägtes Berufsbewußtsein, einen echten Berufsstolz verargen wollen. Es ist nur in der Ordnung, daß diese Berufe auch eine eigene Berufschre

entwickeln, d. h. einen Inbegriff von Anforderungen, die der Berufsangehörige zu erfüllen hat, ein bestimmtes Verhalten, das der Beruf von ihnen fordert, durch das sie ihrem Beruf „Ehre machen“, d. h. die berechtigten Erwartungen erfüllen, die man an die Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit der Vertreter eines solchen Berufs setzt. Ein Berufsangehöriger eines solchen Berufs hält etwas auf sich. Er ist sich bewußt, er würde „sich etwas vergeben“, wenn er den Erwartungen, die man in den Vertreter eines solchen Berufs (z. B. Rechtsanwalt, Arzt, Lehrer, nicht minder aber Monteur, Mechaniker usw.) setzt, nicht entsprechen würde. Sowohl Pfscharbeit (minderwertige Leistung) als auch schmutzige Geldgier (Überforderung für seine Leistung) verabscheut er als Verstoß gegen seine Berufslehre.

Eine solche Berufsauffassung und richtig verstandene Berufslehre entspricht an sich durchaus der christlichen Berufsauffassung. Trotzdem heißt es hier aufpassen, um nicht auf Abwege zu geraten.

Ganz verkehrt und unchristlich wäre es, die ungelernten Berufe oder gar die Menschen, die diese Berufe ausüben, geringzuschätzen und zu verachten. Auch diese Tätigkeiten sind notwendig, sind unentbehrliche Dienste am Mitmenschen und an der Gesellschaft; auch diese Tätigkeiten erfordern nicht selten viel Aufmerksamkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit. Nicht nur der einen gelernten Beruf ausübende Lokführer trägt Verantwortung für das Leben der Reisenden im Zuge; auch von der Gewissenhaftigkeit des Schrankenwärters, der für seine Tätigkeit nur einer ganz geringfügigen Anleitung bedarf, hängen Menschenleben ab; daß er gewissenhaft und unbedingt zuverlässig seines Amtes waltet, ist für die Sicherheit des Verkehrs unter Umständen noch entscheidender als die Fahrkunst des Lokführers. Wir mögen die Berufe in eine soziale Stufenleiter einordnen; die Menschen aber dürfen wir nicht werten nach dem Beruf, dem sie angehören, sondern nach der Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihren Beruf — gleichviel auf welcher Stufe der sozialen Stufenleiter er stehen möge — ausüben.

Verkehrt ist es auch, bei der Berufswahl um jeden Preis einen gelernten Beruf einem ungelernten oder sog. angelernten Beruf vorzuziehen. Gott führt uns durch die Tatsachen, vor die er uns stellt. Tatsache ist, daß für eine große Zahl der sogenannten gelernten Berufe, insbesondere der handwerklichen, nur ein sehr begrenzter Bedarf besteht. Bei vielen von ihnen steht fest: wer diesen Beruf erlernt, wird mit größter Wahrscheinlichkeit keine Möglichkeit finden, ihn auszuüben. Sich einem solchen Beruf zuzuwenden oder seine Kinder ihm zuzuführen, nur weil es eben ein gelernter Beruf ist und einer, der etwas gelernt hat, eben doch mehr ist als einer, der nichts gelernt hat, ist unvernünftig und verstößt darum gegen die christliche Tugend der Klugheit. Es gibt einige Berufe, deren Grundausbildung dem Menschen mehr oder weniger überall im Leben zustatten kommt. Eine solche Grundausbildung sich zu erwerben oder seinen Kindern zukommen zu lassen, ist darum gut und vernünftig. Dagegen nach dem so-

zialen Prestige der verschiedenen Berufe Ausschau zu halten und darauf Wert zu legen, sich als „gelernt“, als Angehörigen eines gelernten Berufes ausgeben zu können, auch wenn man nicht dazu kommt, diesen Beruf auszuüben, ist unsachlich und darum auch nicht christlich; der Christ ist sachlich, d. h. er nimmt die Dinge als das, was sie sind, und nicht als das, was sie scheinen oder als was sie vorurteilsbefangenen Menschen gelten.

Man sagt wohl: an dem, was man gelernt hat, trägt man nicht schwer. Das ist nur zu einem Teil richtig. Gewiß: Kenntnisse sind kein schweres Gepäck wie eine Kiste Bücher oder dergl. Irgendwo und irgendwann wird man auch wohl einmal seine Kenntnisse verwenden und Nutzen damit stiften können. Aber an der Ausbildung für einen Beruf, den man niemals ausüben kann, trägt mancher doch sehr schwer: allzuleicht macht sie unzufrieden mit dem Los, mit dem man sich begnügen muß; der Gedanke, man könne „etwas Besseres“, man sei eigentlich für „etwas Besseres“ da, kann tiefe Bitterkeit erzeugen. Es ist verkehrt, nur darauf zu schauen, wo man am schnellsten oder am meisten verdient. Es ist aber auch verkehrt, ja geradeso verkehrt, nur auf die gesellschaftliche Geltung des Berufs zu schauen ohne Rücksicht darauf, ob Nachfrage nach diesem Beruf besteht.

Die durch Studium oder Lehre erlernten Berufe sind also zwar in einem höheren Sinne „Berufe“ als ungelernte oder angelernte Tätigkeiten. Ihre gesellschaftliche Geltung darf sich aber nicht allein nach der Höhe oder der Dauer der Vorbildung richten, die ein Beruf erfordert. Entscheidend muß sein, welchen Dienst ein Beruf im menschlichen Zusammenleben leistet; das aber bestimmt sich danach, nach welchen Diensten Bedarf besteht. Einen Mangelberuf ergreifen — wenn man sich zutrauen darf, ihn ausfüllen zu können — ist höherer Ehre wert als das Ergreifen eines noch so hoch gestellten, aber überfüllten oder durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung überholten Berufs.

Eltern haben nicht das Recht, ihren Kindern einen bestimmten Beruf aufzuzwingen. Der Jugendliche aber ist für seine Berufswahl auf den Rat und meist auch auf die Hilfe seiner Eltern angewiesen. Diese müssen sehr darauf achten, sich nicht von Vorstellungen leiten zu lassen, die zu der Zeit zutrafen, als sie selbst ins Berufsleben eintraten. Es ist ihre Pflicht, sich so viel wie möglich von vorgefaßten Meinungen frei zu machen und sich über die tatsächlichen Verhältnisse, die Möglichkeiten und Aussichten, zuverlässig zu unterrichten. In der Regel oder doch jedenfalls in sehr vielen Fällen werden sie ihrer Pflicht nur genügen können, indem sie sich der amtlichen Einrichtungen der Berufsberatung bedienen. Der amtliche Berufsberater kennt die Verhältnisse, die Anforderungen, die der Beruf stellt, und die Fortkommensaussichten, die er bietet usw. Die Eltern allein aber kennen ihr Kind, insbesondere auch seine charakterlichen Stärken und Schwächen. Darum bleibt die letzte Verantwortung immer dem elterlichen Gewissen.

3. Beruf = was die (Haupt-)Beschäftigung des Menschen ausmacht

Der Beruf soll den Menschen ausfüllen. Dazu gehört zum mindesten auch, daß er die Zeit und Kraft des Menschen zu einem guten Teil in Anspruch nimmt; was ich nur nebenher tue, füllt mich nicht aus. Namentlich wenn der Mensch durch Studium oder Lehre einen Beruf erlernt hat, liegt es nahe, daß er ihn nicht nur gelegentlich ausübt, sondern mehr oder weniger seine ganze Zeit und Kraft auf die Ausübung dieses Berufes verwendet. So wird der Beruf in der Regel die Hauptbeschäftigung des Menschen ausmachen.

Wenn wir nach dem Beruf eines Menschen fragen, so ist der Sinn unserer Frage offenbar dieser: wir möchten wissen, was seine Hauptbeschäftigung ist, welcher Tätigkeit er mit dem größten Teil seiner Kräfte und seiner Zeit obliegt. Seitdem wir den Acht-Stunden-Tag haben, sagt man wohl, das Tagewerk des Menschen setze sich zusammen aus 3×8 Stunden: 8 Stunden Arbeitszeit, 8 Stunden Freizeit und 8 Stunden Schlaf. Fragt man nach dem Beruf des Menschen, so ist gemeint, was er in den 8 Stunden Arbeitszeit tut. Das paßt aber offenbar nur auf die sog. unselbständig Berufstätigen, d. i. die Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte), aber nicht auf die selbständig Berufstätigen (Bauern, Handwerker, Unternehmer); denn diese bestimmen selber, wie lange sie arbeiten, wann und wieviel Freizeit sie sich gestatten; nur das Bedürfnis nach Schlaf fragt nicht danach, ob einer selbständig oder unselbständig ist. Wie dem auch sei: die Hauptbeschäftigung des Menschen macht seinen Beruf aus, jedenfalls seinen „Hauptberuf“. Für diese „hauptberufliche“ Tätigkeit haben die Engländer die treffende Bezeichnung: „full time“ („volle Zeit“): die Tätigkeit, der der Mensch seine volle Zeit (und Kraft) widmet.

Natürlich dürfen wir die „volle Zeit (und Kraft)“ nicht ganz wörtlich nehmen. Nicht selten finden wir ja, daß der Mensch neben diesem „Hauptberuf“ noch eine andere Tätigkeit nicht bloß gelegentlich und spielerisch, sondern beständig und ernsthaft ausübt. Er kann ihr nur einen beschränkten Teil seiner Kraft und Zeit widmen, weil diese ja zunächst durch den Hauptberuf in Anspruch genommen sind. Oft wird es so sein, daß der Hauptberuf den Lebensunterhalt erbringen muß, während der Nebenberuf aus Liebhaberei oder aus Uneigennützigkeit („ehrenamtlich“) ausgeübt wird. Es gibt viele Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Leben, in Staat und Kirche, für die solche nebenberuflichen, ehrenamtlichen Kräfte benötigt werden und ganz unentbehrlich sind, weil es nicht möglich ist, eigene Kräfte hauptberuflich dafür frei zu stellen. Manche Menschen drängen aus Ehrgeiz zu solchen Tätigkeiten, übernehmen mehr davon, als sie zu leisten imstande sind, ohne darüber andere und vielleicht dringendere Pflichten zu vernachlässigen. Andere dagegen versagen sich solchen Tätigkeiten und Ämtern „grundsätzlich“; sie wollen, wie sie sagen, nur ihrem „Beruf“ — sie meinen damit ihren Broterwerb — und ihrer Familie leben. Das Richtige liegt in

der Mitte: weder sich an tausenderlei verzetteln noch sich in seinem Beruf wie in einem Käfig einsperren und darin ver(fach)simpeln. Fast alle großen Dinge, nicht zuletzt die Arbeiterbewegung und ihre Einrichtungen der Selbsthilfe (Gewerkschaften, Genossenschaften) sind durch ehrenamtlich wirkende Kräfte „im Nebenberuf“ ins Leben gerufen und zu ihrer späteren Größe emporgeführt worden.

4. Beruf = womit der Mensch seinen Lebensunterhalt erwirbt

Der Acht-Stunden-Tag des Arbeitnehmers wird immer, die längere oder kürzere Arbeitszeit des Selbständigen wird in der großen Mehrzahl der Fälle Erwerbstätigkeit sein, d. i. entweder unmittelbar den Lebensunterhalt selbst schaffen (wie beim Bauern; „Selbstversorger“!) oder dem Erwerb des Lebensunterhalts in der Form des Lohnes oder Gehaltes dienen. Darum sprechen wir von Erwerbsberuf. Weitaus die meisten Menschen haben gar keine andere Wahl als einen Erwerbsberuf auszuüben; nur sehr wenige sind so gestellt, daß sie darauf nicht angewiesen sind und darum ihre ganze Zeit und Arbeitskraft einer Tätigkeit widmen können, die nichts einbringt und von der man deswegen auch nicht leben kann.

Wer selbst im Erwerbsleben steht und durch redliche Arbeit für sich und die Seinigen das Brot erwirbt, meint manchmal, es gehöre sich so, daß jeder Mensch einen Erwerbsberuf ausübe, und wer — obwohl arbeitsfähig — das nicht tue, sei ein Faulenzer und Schmarotzer. Umgekehrt meinen andere: einen Beruf um des Erwerbes willen auszuüben sei etwas Schmutziges; man müsse aus Liebe zur Sache, aus Freude am Werk, um des Nutzens des Nächsten und der Gemeinschaft willen arbeiten, nicht aber aus dem eigennützigen Beweggrund des Erwerbes. Beides ist nicht nur einseitig, sondern grundfalsch. Um die Wahrheit herauszubringen, müssen wir einige Klarstellungen treffen und dafür zuvor einige Unterscheidungen machen.

Was heißt denn „Erwerbsberuf“? Man kann darunter verstehen: man tut seine Arbeit einzig und allein um des Geldverdienstes willen, ohne Lust, ohne Interesse an der Sache, ohne Gewissen; man hält mit der Leistung zurück, arbeitet so wenig und so schlecht, daß man gerade eben nicht Gefahr läuft, den Arbeitsplatz und damit den Verdienst zu verlieren; könnte man den Verdienst einstecken, ohne ihn durch Leistung „verdient“ zu haben, so wäre einem dies das Liebste. Eine solche Haltung und Gesinnung ist in der Tat schmutzig. Wer so handelt, übt bei Lichte betrachtet keinen Erwerbsberuf aus, arbeitet nicht um des Erwerbes willen, sondern entzieht sich der Arbeit, soviel er kann, will — wenn es möglich wäre — Erwerb ohne Berufstätigkeit.

Etwas ganz anderes ist es, wenn der Mensch zwar einen Beruf ergreift, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, der Erwerb des Lebensunterhalts also der ursprüngliche und hauptsächliche Beweggrund ist, den Beruf auszuüben, er sich aber bestrebt, den um des Erwerbes willen ergriffenen Be-

ruf nun aber auch gut und redlich auszuüben. Meist gewinnt der Mensch dann auch eine gewisse Freude an seiner Tätigkeit, freut sich über das wohlgelungene Werk, empfindet Befriedigung über die saubere und korrekte Arbeit, die er geleistet hat, mit der er vor sich selbst, vor seinen Arbeitskameraden, vor seinen Vorgesetzten und schließlich vor Gott selbst in Ehren bestehen kann. Manche Tätigkeiten bieten reiche Gelegenheit zu dieser inneren Befriedigung, auch zur „Freude am Stück“; andere Tätigkeiten allerdings — und ihre Zahl scheint im heutigen Arbeitsleben mit der wachsenden Arbeitsteilung zuzunehmen — lassen eine solche Befriedigung kaum oder gar nicht aufkommen, namentlich da, wo der Arbeiter keinen Einblick darin hat, was der Sinn und Nutzen seiner Tätigkeit ist, weil er nur eine geringfügige Teilverrichtung zu besorgen hat und das vollendete Werk vielleicht niemals zu Gesicht bekommt. Aber auch eine solche Arbeit in der arbeitsteiligen Wirtschaft ist Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft; auch diese Arbeit kann man darum in der Gesinnung des Dienstes am Nächsten und an der Gemeinschaft verrichten. Es liegt am Menschen, ob er nur die unangenehme Seite seiner Arbeit sieht und die Abneigung und den Widerwillen dagegen in sich aufkommen läßt, so daß er sie nur um des Erwerbes willen als notwendiges Übel in den Kauf nimmt, oder ob er den Sinn seiner Arbeit bejaht — auch wenn er sie lieber mit einer andern vertauschen möchte und nur deswegen bei ihr verbleibt, weil der Erwerb des täglichen Brotes ihn dazu nötigt. Eine Berufstätigkeit, die den eigenen Neigungen nicht entspricht, um des rechtschaffenen Broterwerbs für sich und die Seinigen ausüben, ist keine schmutzige oder niedrige Gesinnung, sondern aller Ehren wert!

Aber nicht jeder Beruf ist Erwerbsberuf; es gibt vielmehr Berufe, von denen wir durchaus nicht wünschen können, daß sie als Erwerbsberufe ausgeübt werden. So z. B. der Beruf des Staatsmannes oder allgemein des Politikers (z. B. des Abgeordneten). Wehe dem Volk, dessen Politiker ihren Beruf als Erwerbsberuf ausüben! Der Politiker hat alle seine Kraft für das allgemeine Wohl einzusetzen, nicht für die eigene Bereicherung. Selbstverständlich muß auch er leben. Er muß also so gestellt sein oder gestellt werden, daß er leben kann. Er darf aber seine Bezüge nicht als Bezahlung seiner Tätigkeit ansehen; sie sind kein Entgelt für seine Tätigkeit, sondern sollen ihm ermöglichen, unbeschwert durch Nahrungssorgen ganz seiner beruflichen Tätigkeit zu obliegen. (Ähnliches gilt vom Priester, der auch nicht erwerbsberuflich tätig sein soll, aber eben doch auch leben muß.)

Es gibt also Berufe, die einwandfrei und in allen Ehren als Erwerbsberufe ausgeübt werden können und sollen. Das sind namentlich diejenigen, deren Tätigkeit unmittelbar der Schaffung wirtschaftlicher Werte dient, und die daher auch einen Lohn oder anders benannten Entgelt für die geschaffenen wirtschaftlichen Werte beanspruchen können. Es gibt andere Berufe, die nicht als Erwerbsberufe ausgeübt werden sollten. Beruf und Erwerbsberuf sind also nicht dasselbe. Jeder Mensch soll einen Beruf

haben und so lange Gott ihm Gesundheit und Kraft zur Arbeit schenkt, tüchtige Arbeit leisten. Weitaus die meisten Menschen werden das in einem Erwerbsberuf tun. Aber nicht alle Menschen sollen einen Erwerbsberuf ausüben. Die gesellschaftliche Ordnung muß es möglich machen, daß es Menschen gibt, die frei von Nahrungssorgen und ohne Erwerbsstreben für Aufgaben im Dienste der Gemeinschaft zur Verfügung stehen, bei denen nur die Sache selbst, die zu leistende Aufgabe ohne jede Nebenabsicht — und sei es auch nur die des rechtschaffenen Broterwerbs, der hier allzuleicht zu gefährlicher Versuchung (Korruption!) ausartet — maßgeblich sein darf. Wenn wir wahrzunehmen glauben, daß manche Politiker ihren Eigennutz verfolgen, so spricht das nicht gegen das hier Gesagte, sondern beweist nur seine Richtigkeit und Dringlichkeit.

5. Beruf = worin der Mensch Verantwortung für die Gemeinschaft trägt

Die erste Gemeinschaft, in der der Mensch steht und für die er Verantwortung trägt, ist seine Familie. Demnach wäre also Familienvater oder Familienmutter zu sein ein „Beruf“. Unter den weit über 10000 Berufen der Berufsstatistik finden wir aber weder Familienväter noch Familienmütter, nicht einmal die Hausfrau, obwohl doch die Hausfrau eine gewaltige Arbeit leistet, die sogar wirtschaftlich — für den eigenen Haushalt und für die ganze Volkswirtschaft — von der allergrößten Bedeutung ist.

Wenn wir das Wort „Beruf“ im engen Sinne der Berufsstatistik verstehen, dann sind allerdings Ehemann und Ehefrau, Familienvater und Familienmutter keine „Berufe“. Der junge Christ und die junge Christin aber werden sich ernsthaft fragen, ob sie zum Ehestande, zur Gründung und Leitung einer Familie „berufen“ seien. Und die Kirche nennt das heilige Sakrament der Ehe genau so ein „Berufssakrament“ wie das heilige Sakrament der Weihe. Im christlichen Sinn verstanden sind also Ehemann und Ehefrau, Familienvater und Familienmutter ganz sicher Berufe. Wer in die Ehe tritt, wer eine Familie gründet, übernimmt damit einen weitgespannten Pflichtenkreis, übernimmt eine schwere und ernste Verantwortung für eine zwar kleine, aber überaus wichtige Gemeinschaft, zuerst die Gattengemeinschaft, dann die Gemeinschaft von Eltern und Kindern, zu der vielleicht noch andere Personen hinzutreten, die als Vorfahren oder Abkömmlinge (Enkelkinder) oder andere nächste Blutsverwandte zu dieser Gemeinschaft gehören, also die (Bluts-)Familie.

Für Menschen, die einmal eine Familie gegründet haben, ist dieser Beruf der Mittelpunkt ihres Lebens; der außer dem Familienkreis ausgeübte Beruf, gleichviel ob Erwerbsberuf oder nicht, geht ihm in der Rangordnung nach. Der Erwerbsberuf wird regelmäßig im Dienste der Familie stehen, ja schon vor der Familiengründung sollte er der Vorbereitung und Grundlegung einer gesunden und wirtschaftlich tragfähigen Familie dienen.

Nicht wenige, auch christliche Männer glauben, wenn sie in ihrem Erwerbsberuf den Lebensunterhalt für die Familie verdient haben, dann hätten

sie ihre Pflicht als Familienvater erfüllt. Die Zeit, die ihnen außer dem Acht-Stunden-Tag der Arbeit und den acht oder weniger Stunden benötigten Schlafes noch zur Verfügung steht (soweit sie nicht durch die Wege zur Arbeitsstätte und zurück nach Hause verloren geht), sei „Freizeit“, in der sie von Pflichten frei sich entspannen, ihren Liebhabereien nachgehen und von der Frau sich verwöhnen lassen könnten. (Wenn die Frau um des Lebensunterhalts der Familie willen gezwungen ist, neben dem Mann oder an Stelle des abwesenden oder arbeitslosen oder erwerbsunfähigen Mannes einen Acht-Stunden-Tag erwerbsberuflicher Tätigkeit außer dem Hause zu leisten, findet niemand etwas dabei, daß sie bei der Rückkehr an keine „Freizeit“ denken kann, sondern bis zur Erschöpfung noch Arbeit im Haushalt vorfindet.)

Der Ehemann und Familienvater erfüllt seinen „Beruf“ nicht damit, daß er eine Lohntüte heimbringt, deren Inhalt ausreicht, um die mit Geld zu bezahlenden Lebensbedürfnisse der Familie zu bestreiten. Er ist nicht nur Ernährer der Familie (wobei allzu leicht übersehen wird, einen wie großen Beitrag zur Ernährung die Hausfrau durch ihre werteschaaffende und werterhaltende Tätigkeit im Haushalt beisteuert), sondern verantwortliches Haupt der Familie. Hier, wo es um die christliche Berufsauffassung schlecht-hin geht, ist der Pflichtenkreis des Familienhauptes nicht des näheren auszuführen; desgleichen nicht der Aufgabenkreis der Hausfrau im einzelnen zu beschreiben. Christliche Berufsauffassung aber muß diese „Berufe“ allen anderen — ausgenommen den Priesterberuf und den Beruf zum unmittelbaren Dienste Gottes im Stande der Jungfräulichkeit — unbedingt und eindeutig vorziehen.

Was den Hausfrauenberuf angeht, so muß er auch im Sinne der Berufsstatistik und des Steuerrechts als „gelernter“ Beruf, die Ausbildung für den Hausfrauenberuf als Berufsausbildung anerkannt und begünstigt werden.

Verantwortung läßt sich nicht bezahlen. Insofern Beruf das ist, worin der Mensch Verantwortung trägt, kann der Beruf nicht Erwerbsberuf sein. Nach einem schweren Eisenbahnunglück, das dadurch entstanden war, daß der Schrankenwärter die Schranken nicht rechtzeitig geschlossen hatte, meinte ein Mann aus dem Arbeiterstande, wie schlecht doch die Verantwortung bezahlt werde. Darin offenbart sich ein großes Mißverständnis. Die Mühewaltung des Schließens und Öffnens der Schranken, der Beobachtung der Strecke, der Signale usw. läßt sich bezahlen; die Verantwortung hat kein Maß in Geld und läßt sich mit Geld nicht aufwiegen. Das weiß niemand besser als die Ehegatten und Eltern: sie tragen die größte Verantwortung, die es geben kann, nicht allein für das leibliche und seelische Wohl, für das zeitliche Glück und das ewige Heil des andern Ehegatten, sondern auch — gemeinsam — für die Kinder.

Nicht wovon man lebt, sondern wofür man lebt, das macht im vollkommensten Sinne den „Beruf“ aus. Das ist christliche Berufsauffassung.